

## Rechteübertragung für den Fotowettbewerb: Meine „Lieblingsplatte“

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der/die Teilnehmer\*in mit der honorarfreien Veröffentlichung/ öffentlichen Zugänglichmachung seiner/ihrer im Rahmen des Wettbewerbs eingereichten Fotos sowie der Nennung seines/ihrer vollen Namens sowie des Bildtitels durch die Veranstalterin, Leitstelle für Wirtschaftsförderung, Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin einverstanden. Das Einverständnis erfasst insbesondere die vorstehend genannte Veröffentlichung/öffentliche Zugänglichmachung im Zusammenhang mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum Fotowettbewerb, optional auch für

- redaktionelle Beiträge und andere Berichte,
- die Verwendung in Print- und Online-Medien und
- Social-Media-Kanäle.

Für diese Zwecke dürfen Fotos auch an Dritte weitergegeben und von diesen veröffentlicht/öffentlich zugänglich gemacht werden. Der/die Teilnehmer\*in überträgt den Veranstaltern die zu den genannten Zwecken erforderlichen, einfachen, zeitlich und räumlich unbeschränkten Nutzungsrechte an den Fotos sowie das Recht diese in gleichem Umfang an Dritte zur nicht-kommerziellen Nutzung weiterzugeben. Alle Bildrechte verbleiben im Übrigen bei dem/der Teilnehmer\*in.

Mit seiner Teilnahme bestätigt der/die Einsender\*in, dass die eingereichten Fotos von ihm/ihr selbst aufgenommen wurden und alle Bildrechte bei ihm/ihr liegen. Motive mit anstößigen, pornografischen, kindergefährdenden, nationalistischen, rassistischen, gewaltverherrlichenden oder sonstigen rechtswidrigen Inhalten werden gelöscht und vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Der/die Teilnehmer\*in versichert, dass er über alle erforderlichen Rechte an den von ihm/ihr eingesendeten Fotos verfügt und sichert zu, dass diese frei von Urheber-, Persönlichkeits- oder sonstigen Rechten Dritter sind und er/sie berechtigt ist die Nutzungsrechte wie vorstehend erläutert zu übertragen. Er stellt die Veranstalterin von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese wegen einer Verletzung ihrer Rechte an den von den Teilnehmenden übermittelten Fotos gegen die Veranstalter erheben, und übernimmt die zur Verteidigung gegen solche Ansprüche notwendigen Kosten der Rechtsverfolgung.

Bei erkennbarer Abbildung von Personen ist das Einverständnis der Abgebildeten erforderlich, es sei denn, die Person/en ist/sind nur Beiwerk; bei der erkennbaren Abbildung Minderjähriger ist zusätzlich die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nötig. Bei Jugendlichen ab 14 Jahren darf die Abbildung und Veröffentlichung auch bei Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nicht gegen den Willen des Minderjährigen erfolgen. Gebäude und Grundstücke, welche im Eigentum Dritter stehen, dürfen ausschließlich von öffentlich zugänglichen Stellen aus abgebildet werden, es sei denn, es liegt eine Einwilligung des/der Eigentümers\*in zur Abbildung und Veröffentlichung vor. Bitte beachten Sie, dass Marken, Kennzeichen und Werke Dritter ggf. rechtlich geschützt sind und ohne die Zustimmung der Berechtigten nicht veröffentlicht oder abgebildet werden dürfen.

---

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer\*in